NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 22. Jänner 2021 im Gemeindeamt Bocksdorf bei einer ordentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Pelzmann Franz, Vizebürgermeister Gröller Christian, Vorstandsmitglied Krammer Robert sowie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Unger Andrea, Hochwarter Hannes, Maitz Manfred, Csar Ilse, Gurdet Christian (E), Rosenkranz Manfred, Bauer Eva, Krammer Roland, Lendl Manfred und Körper Thomas (E).

Nicht anwesend (entschuldigt): Weinstock Gerald und Luisser Hannes

Schriftführerin: AR Gurdet Ute

Bürgermeister Pelzmann begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.
Zu Fertiger des Protokolls werden die Gemeinderäte Gurdet Christian und Körper Thomas bestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF-(-A)-L; Beratung und Beschlussfassung
3. Verkauf des Grundstückes Nr. 386/9 an Herrn Rosenkranz Siegfried; Beratung und Beschlussfassung
4. Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 346, 348/1 und 348/4; Beratung und Beschlussfassung
5. Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (Verlängerung Herrengasse); Beratung und Beschlussfassung
6. Öffentlicher Kindergarten - Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

Diese Tagesordnung wird einstimmig wie folgt erweitert:

9. Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 101 – Land Burgenland; Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1. – Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht beanstandet und vom Bürgermeister daher als genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2. – Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF-(-A)-L; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass bereits in einer vergangenen Sitzung der grundsätzliche Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bocksdorf beschlossen wurde.

Ortsfeuerwehrkommandant Pelzmann hat nunmehr folgende Angebote für die Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges eingeholt:

Fa. Lohr	€ 161.532,36 (inkl. MWSt.)
Beladung	€ 14.543,63 (inkl. MWSt.)
Stromerzeuger	€ 5.135,54 (inkl. MWSt.)
Fa. B. Nusser GmbH	€ 163.920,00 (inkl. MWSt.)

Bei diesem Angebot fehlen jedoch noch die Kosten für die Pflichtbeladung und den Stromerzeuger.

Wie bereits mitgeteilt, soll das Fahrzeug im Frühjahr 2022 geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt nach Auslieferung, also im Frühjahr 2022.
Bürgermeister Pelzmann schlägt vor, das Angebot der Fa. Lohr in der Höhe von insgesamt € 181.211,53 anzunehmen.
In diesem Fall würden die Kosten wie folgt aussehen:

€ 181.211,53
- € 30.000,00 (zweckgebundene Bedarfszuweisung von Landeshauptmann Doskozil)
- € 40.000,00 (voraussichtliche Förderung vom Land)

€ 111.211,53

Die Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 111.211,53 würden je zur Hälfte, € 55.605,77 für die Feuerwehr und € 55.605,77 für die Gemeinde, geteilt werden.
Die Gemeinde würde die Ausgaben in der Höhe von € 55.605,77 durch Eigenmittel finanzieren.

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Löschfahrzeug LF-(-A)-L anzukaufen. Es wird das Angebot der Fa. Lohr
Fahrzeug - zu einem Preis von € 161.532,36 (inkl. MWSt.)
Beladung – zu einem Preis von € 14.543,63 (inkl. MWSt.)
Stromerzeuger – zu einem Preis von € 5.135,54 (inkl. MWSt.) angenommen.

Die Ausgaben für die Anschaffung des Löschfahrzeuges werden durch Eigenmittel finanziert.
Die Ausgaben werden im Voranschlag 2022 auf dem Konto 163/040 budgetiert werden.

Zu Punkt 3. – Verkauf des Grundstückes Nr. 386/9 an Herrn Rosenkranz Siegfried; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass Herr Rosenkranz Siegfried mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten ist, das Grundstück Nr. 386/9 mit einem Ausmaß von 855 m² wieder von der Gemeinde zu kaufen.
Er beabsichtigt die Errichtung eines Unterstandes für forstwirtschaftliche Geräte.
Bürgermeister Pelzmann berichtet weiters, dass dieses Grundstück im Jahr 2009 von Herrn Rosenkranz Siegfried erworben wurde.
Er schlägt in der Folge vor, für den Verkauf des Grundstückes Nr. 386/9 einen Preis in der Höhe von € 6,50 - € 7,00/m² zu vereinbaren.
Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beratung und Entscheidung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 386/9 an Herrn Rosenkranz Siegfried zu einem Preis von € 7,-/m² zu verkau-

fen.
Der Vertrag über den Verkauf soll bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.
Die Vertragserstellung obliegt beim Käufer.

Die Einnahme aus dem Verkauf wird auf dem Konto 840/801 budgetiert bzw. verbucht.

Zu Punkt 4. – Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 346, 348/1 und 348/4; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 348/1 (Eigentümer – römisch-katholische Pfarrpfründe zur heiligen Anna in Bocksdorf) an die Ehegatten Schweitzer Verena und Markus berichtet wurde.
Nunmehr wurde bereits ein Kauf- und Abtretungsvertrag errichtet, worin auch die Gemeinde Bocksdorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes Vertragspartei ist.

Abgeschlossen wird dieser Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 346, 348/1 und 348/4 zwischen folgenden Vertragsparteien:
- Römisch-katholische Pfarrpfründe zur heiligen Anna in Bocksdorf
- Verena Schweitzer und Markus Schweitzer
- Gemeinde Bocksdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes
- Wilfried Hirschbeck und Anna Hirschbeck

Der Inhalt des Vertrages wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pelzmann ersucht den Gemeinderat, diesen Kauf- und Abtretungsvertrag seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, beiliegendem Kauf- und Abtretungsvertrag zuzustimmen.

Zu Punkt 5. – Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (Verlängerung Herrengasse); Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat, dass sich aufgrund des zuvor beschlossenen Kauf- und Abtretungsvertrages die Notwendigkeit ergibt, eine Grundfläche als öffentliches Gut (Weg) zu widmen.

Er ersucht die ausgewiesene Grundfläche (Grundstück Nr. 348/5 – bestehend aus den Trennstücken Nr. 2, 3 und 5) in das öffentliche Gut zum Allgemeingebrauch zu übernehmen und zu widmen.

Beschluss: Nach kurzer Beratung wird der Antrag von Bürgermeister Pelzmann vom Gemeinderat einstimmig angenommen und folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 22. Jänner 2021 über die Übernahme und Widmung eines Grundstückes der KG Bocksdorf als „öffentliches Gut".

§ 1

Das im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Jandrisevits, vom 24.11.2020, GZ. 4560 neu ausgewiesene Grundstück Nr. 348/6 (bestehend aus den Trennstücken Nr. 2, 3 und 5) der KG Bocksdorf wird in das öffentliche Gut übernommen und als „Öffentliches Gut (Weg)" gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Zu Punkt 6. – Öffentlicher Kindergarten – Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Kindergarten bis zum vorangegangenen Kindergartenjahr immer drei Wochen im August (Hauptferien) geschlossen war.
Aufgrund der heurigen coronabedingten Situation (berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte - Urlaube der Eltern) und auch aufgrund der Aufstockung des Personals wurde angedacht die Ferien auf eine Woche zu verkürzen.
Durch die Verkürzung der Hauptferien im Sommer auf eine Woche soll es jedoch zu keiner finanziellen Mehrbelastung (Personalkosten) für die Gemeinde kommen.

Bürgermeister Pelzmann ersucht um Beschlussfassung.

Beschluss: Nach kurzer Beratung fassen die Mitglieder des Gemeinderates den einstimmigen Beschluss, die Hauptferien des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Bocksdorf auf eine Woche in den Sommerferien zu verkürzen.

Zu Punkt 9. – Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 101 – Land Burgenland; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Pelzmann berichtet, dass der Gemeinde Bocksdorf für die Maßnahme „Gemeinde Bocksdorf; ABA BA 101 (Leitungsinformationssystem)" vorläufig förderbare Kosten in der Höhe von € 65.000,- genehmigt wurden und hierzu ein 10%-iger Landesbeitrag bis zur einer Höhe von € 6.500,- in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt wird.
Von der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion ist diesbezüglich ein Schreiben eingelangt.

Bürgermeister Pelzmann lässt dem Gemeinderat den Inhalt des Förderungsvertrages zur Kenntnis bringen.

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Inhaltes des Förderungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen, d.h. die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit

beiliegenden Anhängen des Landes Burgenland vom 27.07.2020 betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse) für die ABA BA 101.

Eine Kopie des Förderungsvertrages liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Zu Punkt 7. – Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Pelzmann berichtet dem Gemeinderat über die nachstehend angeführten Gegenstände:

- Die Umbauarbeiten im Kindergarten sind abgeschlossen. Der Betrieb im Gebäude wurde am 7.1.2021 aufgenommen.
  Vergangenen Montag fand wieder eine Begehung statt – Kleinigkeiten fehlen noch.
  Die Schlussüberprüfung findet demnächst statt.
- Am 6.1.2021 fand die Jahreshauptdienstbesprechung der Feuerwehr Bocksdorf statt. Gleichzeitig fand erstmals die Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters statt.
  Zum Kommandanten wurde wieder Jürgen Pelzmann gewählt, zu seinem Stellvertreter wurde Franz Krammer gewählt.
- Für den Gemeindeverband Bocksdorf, Heugraben und Rohr i.B. fand eine Stellenausschreibung statt. Die Bewerbungsfrist endete mit dem heutigen Tag. Insgesamt wurden 19 Bewerbungen abgegeben.
- Im Zuge der Neuanstellung einer oder eines Bediensteten beim Gemeindeverband wird es auch Umstrukturierungen in den Büroräumlichkeiten geben (Wechsel der Arbeitsplätze, Erneuerung des Bodenbelages, Malerarb., etc.)
- Die Eröffnungsbilanz wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- Die Telekom hat mitgeteilt, dass im heurigen Jahr der Ausbau im Ortsgebiet beginnen wird.
- Die Vormerkung zur Covid-19 Schutzimpfung ist auch über das Gemeindeamt möglich, aber nur wenn diese Person über keine Angehörigen verfügt, die diese Anmeldung vornehmen können.

Zu Punkt 8. – Allfälliges

Im Punkt „Allfälliges" werden folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

- Gemeinderat Lendl berichtet, dass es im Bereich des Erlenweges zu einer Bankette-Setzung gekommen ist.
- Nächste GR-Sitzung:voraussichtlich am 19. März 2021 / 18 Uhr

Nachdem keine weiteren Gegenstände zur Beratung vorliegen, wird die Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr geschlossen.

Fertiger: Schriftführer: Bürgermeister: